

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt					
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)					
Antwort auf Anfragen	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Claudia Lucks 563 5494 563 8586 claudia.lucks@gmw.wuppertal.de					
	Datum:	23.02.2010					
	DrucksNr.:	VO/0230/10 öffentlich					
Sitzung am Gremium	Beschlussqualität						
04.03.2010 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.							
Auftragsvergaben des GMW							

Grund der Vorlage

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.10.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Antwort auf Anfragen – Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.10 Auftragsvergaben des GMW

Sehr geehrter Herr Todtenhausen,

Bezug nehmend auf Ihre o.g. Kleine Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Nicht 30% aller Aufträge werden durch das GMW in die bergische Region vergeben, sondern 60%.

Zu 1

Die Vergabegrenzen werden voll umfänglich genutzt.

Zu 2

Bei der Vergabe von KII Maßnahmen werden besondere Ansprüche an die Begründbarkeit der Maßnahmen gestellt. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) muss eine Maßnahmen vorab dem Grundsatz nach als KII fähig testieren und nach Beendigung der Maßnahmen die ordnungsgemäße Abarbeitung des Projektes bestätigen. In Anbetracht der Tatsache, dass ein förderschädliches Verhalten zu möglichen Rückforderungen führen könnte ist eine

besondere Sorgfalt bei der Einhaltung der Regeln und Standards öffentlichen Handelns geboten. Dies impliziert auch eine besonders intensive Prüfleistung des RPA.

Zu 3

Insgesamt wurden 17156 Aufträge vergeben. Davon wurden 98% der Aufträge feihändig, 1% beschränkt und 1% der Aufträge als öffentlich ausgeschriebene Aufträge vergeben. Von den öffentlich auszuschreibenden Maßnahmen entfielen zwei Maßnahmen (Schluchtstrasse und Nocken) aufgrund der Überschreitung der Vergabegrenzen den Bereich der europaweiten Aufträge. Eine nichtdeutsche Firma kam jedoch nicht zur Beauftragung.

Dabei entfielen 64% auf den Bereich Wuppertal mit umliegender Region und 36 % auf andere deutsche Regionen.



Bild1 öffentliche Verteilung der Vergaben nach Anzahl

K2-

Das Auftragsvolumen umfasste 92.094.959,80 € Davon entfielen ca. 63 Mil.€ auf Unternehmen im Bundesgebiet und 29 Mil.€ auf Unternehmen der bergischen Region.

Zu 4

	Maßnahmen			31.12.2009
Summe von				
Auftragssumme	Ort_plz			
Vergabeart	BRD	Regio	Wupp	Gesamtergebnis
	€			
beschränkt	5.618.383,93	€ 736.823,66	€1.348.069,07	€7.703.276,66
freihändig	€ 4.098.965,11 €	€ 607.020,39	€2.345.507,23	€7.051.492,73
öffentlich	6.954.071,03 €	€ 551.773,52	€ 457.043,66	€7.962.888,21
RZV	12.949,00	€ 14.700,00	€ 121.094,31	€ 148.743,31
	€		_	
Gesamtergebnis	16.684.369,07	€1.910.317,57	€4.271.714,27	€22.866.400,91

Stand: bis

Da bei KII Maßnahmen im wesentlichen energieoptimierende Arbeiten ausgeführt werden, also z.B. Fassadensanierungen etc. handelt es sich durchweg um größere Aufträge, bei denen erfahrungsgemäß lokale Anbieter wenig bis kaum anbieten.

Dennoch hat das Wuppertaler Handwerk von KII profitiert, da über alles ca. 2/3 der Aufträge an Regionale Anbieter gingen. Dies entspricht den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre und bedeutet ein Mehrvolumen von ca. 10 Mil. € gegenüber den Jahren 2006 und 2007 und einer Auftragssumme von ca. 30 Mil.€.

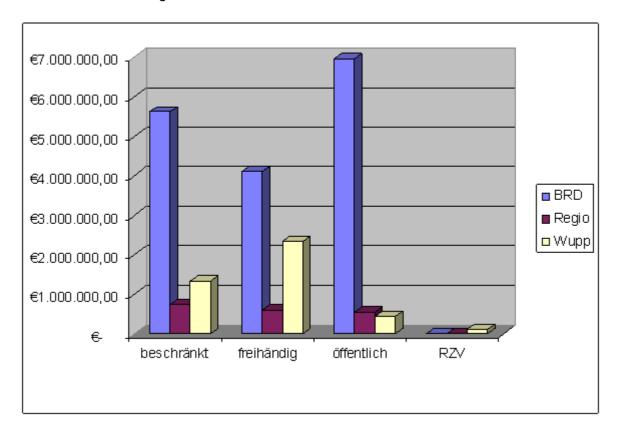


Bild 3 Darstellung der Vergabeart bei KII Maßnahmen

Zu 5

Grundsätzlich werden keine Abschlagszahlungen durch das RPA geprüft. Abschlagszahlungen werden durch die Innenrevision des GMW geprüft und zwar alle. Das RPA prüft die Schlussrechnung und zwar bei allen KII Maßnahmen.

Zu 6

Schulen werden in Wuppertal auf 19 Grad bei Schulbeginn geheizt. Während des Unterrichts heizt sich ein Klassenraum dann auf über 20 Grad auf. Ursache dafür ist die Wärmleistung eines Menschen die zwischen 100 und 200 Watt liegt. Geht man bei Kindern von 100 Watt aus und legt eine Klasse von ca. 30 Schülern und Schülerinnen zugrunde, so ergibt sich immerhin eine Wärmeleistung von 3KW.

Dieses Vorgehen ist die in Deutschland geltende Praxis und leitet sich aus der Energieeinsparverordnung ab.

Wartung und Instandhaltung von Haustechnischen Anlagen

	TECHNISCHES GEWERK	WARTUNG	STÖRUNGS- BESEITIG- UNG	INSTAND- HALTUNG / REPARATUREN	FIRMENSITZ / AUFTRAG- NEHMER
1.	Allg. Elektroanlagen		1	1	4,5
2.	Brandmelde-und Alarmierungsanlagen	2	3	1,3	4,5
3.	Elektroakustische Anlagen	3	3	1,3	4,5
4.	Sicherheitsbeleuchtungs- anlagen	3	1,3	1,3	4
5.	Heizungs und Lüftungsanlagen	3	3	1,3	4,5
6.	Rauchwärmeabzugsan- lagen	2	1	1	4,5
7.	Blitzschutzanlagen	1, 2	1	1	5

- 1 Externe Firmen im Rahmenzeitvertrag
- 2 Wartungsverträge mit externen Firmen
- 3 Mit eigenem Werkstattpersonal
- 4 Wuppertal und Umgebung
- 5 Radius 50 km

Bild 4. Wartung und Instandhaltung von Haustechnischen Anlagen

Obiges Bild zeigt wer welche Auftragsinhalte bei Wartung und Instandhaltung von haustechnischen Anlagen innerhalb der städtischen Gebäude hat. So wird z.B die Störungsbeseitigung der Brandmelde-und Alarmierungsanlagen durch eigenes Wartungspersonal, die Instandhaltung und die Reparaturen jedoch durch eigens und das Personal von Firmen im Rahmenzeitvertrag durchgeführt.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Flunkert

Anlagen

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.10